

EBET verleiht den „Verbogenen Paragrafen“ 2021 an den Vogtlandkreis in Sachsen

-

Pressemitteilung vom 07.12.2021

Der größte Fachverband der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe EBET sieht einen wichtigen Auftrag darin, in Wahrnehmung der Interessen der betroffenen Menschen auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Hilfeerbringung zu achten. Immer wieder stellen Mitgliedseinrichtungen des EBET jedoch fest, dass anspruchsberechtigte, von Wohnungslosigkeit bedrohte bzw. auf der Straße lebende Mitbürger*innen Sozialleistungen nicht oder nicht in rechtskonformer Weise erhalten. Um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen, verleiht EBET in zweijährigem Rhythmus seit 20 Jahren den „Verbogenen Paragrafen“. Auf seinem Kongress „Würde, Haltung, Beteiligung“ verleiht EBET den Verbogenen Paragrafen 2021 an den Vogtlandkreis in Sachsen.

Der Vorsitzende des EBET, Dr. Jens Rannenberg: „Offenbar wird durch den Vogtlandkreis bei der Umsetzung der Hilfen nach § 67 ff SGB XII das Ziel verfolgt, Leistungsberechtigte abzuweisen und ohne hinreichenden Grund auf andere Hilfequellen zu verweisen. Wir hoffen sehr, dass sich diese Praxis kurzfristig ändert.“ Es gilt § 68 SGB XII, wonach ein Landkreis bzw. eine Stadt alle Maßnahmen zu ergreifen hat, die notwendig sind, um für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. So sind insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung sicherzustellen. Im sächsischen Vogtlandkreis wird ein Verfahren angewandt, das in mehrfacher Hinsicht nicht als rechtskonform bezeichnet werden kann. Insbesondere das fehlende Verständnis der Nachrangregelung in § 67 Satz 2 SGB XII führt dazu, dass Rechtsansprüche Hilfesuchender nicht erfüllt werden.

Eine ausführliche Begründung finden Sie auf der Webseite des EBET [hier](#).